

<b>Umweltinspektionsbericht</b>	
Datum: 11.11.2013	Seite 1 von 2

<b>Firma / Betreiber</b>	Centralin Gesellschaft Kircher Chemie GmbH & Co.KG, HAST Herner Aerosol Service u. Technik GmbH
<b>Standort</b>	Vinckestraße 111, 44628 Herne
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zur Herstellung, Lagerung und Vertrieb von brennbaren Gasen
<b>Datum der Überwachung</b>	12.09.2013
<b>Dauer der Überwachung</b>	3 Stunden
<b>Art der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet  <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Stadt Herne
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	Bezirksregierung Arnsberg Arbeitsschutzverwaltung
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz
<b>Grundlage der Überwachung</b>	Genehmigungen nach §§ 4, 16 BImSchG, Anzeigen nach § 15 BImSchG.
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
<b>Beschreibung der Mängel</b>	<p>Die VAWS-Beschichtung des Fernbefüllschachtes wies Ablösungen auf.</p> <p>Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Außenbereich wurden teilweise nicht die wasserrechtlichen Anforderungen beachtet.</p> <p>Für die neuen Heizöltanks fehlten die Fachbetriebsbescheinigungen und die Bauartzulassung.</p> <p>Der Betriebszaun war an mehreren Stellen defekt und muss repariert werden.</p>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionsschreiben vom 12.11.2013.

**Anlage****Mängelf Definitionen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.